## VERBINDLICHE ANMELDUNG ZUR EINSCHULUNG 2025

Name d. Kindes: Vorname/n d. Kindes (Rufname bitte unterstreichen):			
Geschlecht: weiblich: männlich:	Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geburtsland und Staatsangehörigkeit:
weiblich:   mannlich:			
Straße:		PLZ/Ort:	
Herkunftsland der Eltern:		Bei Zuzügen aus dem Ausland: Seit wann in Deutschland?	
		Deutschkenntnisse (bei Zuzügen aus dem Ausland):	
Muttersprache:		_	
		gute: geringe	keine:
Teilnahme am Religionsunterricht		Religionszugehörigkeit:*	
☐ evangelisch ☐ Werte und No	rmen		
Kindergartenbesuch			
Nein □ Ja □ → Name des Kindergartens: Besuch seit/ab wann?			
Vorheriger Schulbesuch:			
Beginn der Schulpflicht: Rückstellung vom Schulbesuch: ☐ ja ☐ nein			
Wiederholte Klassen: ☐ ja ☐ nein Falls "ja" > welche?:			
Name, Vorname der <b>Mutter</b> :		Name, Vorname des Vaters:	
Anschrift (falls abweichend):		Anschrift (falls abweichend):	
Telefonnummer (privat):		Telefonnummer (privat):	
Handy-Nr.:		Handy-Nr.:	
E-Mail:		E-Mail:	
(WICHTIG)		(WICHTIG)	
Angaben zur Sorgeberechtigung			
In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder <b>Scheidung</b> wird die Personensorge grundsätzlich weiter von <b>beiden Eltern gemeinsam</b> ausgeübt.			
Die <u>alleinige</u> elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die <u>familiengerichtliche Entscheidung</u>			
<ul> <li>nachzuweisen.</li> <li>Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.</li> </ul>			
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626 a, b BGB)			
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?			□ ja □ nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?			□ ja □ nein
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten			
Haben Sie das alleinige Sorgerech		□ ja □ nein	
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt?			□ ja □ nein
Bemerkungen:			

Ganztagsbetreuung (nur an der Wilhelm-Busch-Schule möglich)			
□ Ja □ Nein			
Hortbetreuung (nur an der Astrid-Lindgren-Schule oder an der Isetal-Schule möglich)			
□ Ja □ Nein			
Alternativwunsch zur zuständigen Schule			
☐ Astrid-Lindgren-Schule, Wilsche			
☐ Isetalschule, Kästorf			
Begründung für den Alternativwunsch:			
Dieser Anmeldung sind beizufügen:			
Dieser Aimerdung sind beizurugen.			
❖ Kopie der Geburtsurkunde			
❖ Sorgerechtserklärung (s. Seite 1)			
Datum Unterschrift d. Mutter Unterschrift d. Vaters			

Bei nur einer Unterschrift gilt:

Ich erkläre hiermit, dass diese Anmeldung mit Zustimmung der anderen sorgeberechtigten Person erfolgt.

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser

Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat der Grundschulen oder in der Info-Mappe zum Schulstart oder auf der Homepage der aufnehmenden Schule.